

VEREINIGUNG DER HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTER UND LANDRÄTE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.



VHBL SH e.V. c/o Horst Striebich – Aukamp 23 – 24161 Altenholz

Damen und Herren Mitglieder
der VHBL SH e.V.

nachrichtlich: Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände

Altenholz, 23. Juli 2012

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

unsere Veranstaltungsreihe „**Fortbildung**“ soll am

Mittwoch, dem 22. August 2012, 10:00 Uhr,
im Gemeindezentrum Altenholz-Klausdorf, Klausdorfer Straße 78 b

mit folgenden Referenten und Themen fortgesetzt werden:

ab 09:30 Uhr	Eintreffen und Begrüßungskaffee
10:00 Uhr	Landesbrandmeister Detlef Radtke, Landesfeuerwehrverband Schl.-H.: <i>„Feuerwehrbedarfspläne – ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen“ oder „Können sich unsere Gemeinden und Städte die Feuerwehr noch erlauben?“</i> Wirtschaftliche und funktionale Auswirkungen der Vorgaben aus Feuerwehrbedarfsplänen.
11:00 Uhr	Direktionsbevollmächtigter Winfried Schulz, Provinzial Nord Brandkasse, Direktionsbevollmächtigte Martina Mende, Westfälische Provinzial Vers. AG: <i>„Wie verbindlich sind Feuerwehrbedarfspläne aus Sicht der Haftpflichtversicherer?“</i> Rechtliche Bewertung zur Frage der Haftung der Kommunen bzw. der (ggf. persönlichen) Haftung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Hinblick auf ein evtl. Organisationsverschulden wegen Missachtung der Vorgaben aus den Feuerwehrbedarfsplänen.
11:45 Uhr	Dipl.-Ing. (FH) Claus Böttcher, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsbeauftragter für Pinneberg: <i>„Kommune erlebt Katastrophe: Erwartungen an die Verwaltungsspitze!“ (Hilfe von außen - und warum „vorbereitet sein“ so wichtig ist!)</i> Fakten zum überörtlichen Hilfeleistungssystem in Deutschland sowie dessen erfolgreiche Steuerung aus kommunaler Sicht.
ab ca. 13:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen (Kosten inkl. 1 Getränk übernimmt die Vereinigung)

Vorsitzender:

Dieter Schönfeld, Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg, Tel. +49(0)4551-964100, Fax +49(0)4551-964150, Mobil +49(0)171-7666301

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

Horst Striebich, Aukamp 23, 24161 Altenholz, Tel. +49(0)431-323220, Mobil +49(0)176-43111046, E-Mail: hstriebich@t-online.de

Bankverbindung: Sparkasse Holstein - Bankleitzahl 213 522 40 - Konto 90 - 061046

Die (kostenintensive) Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren steht in den Stadt- und Gemeindevertretungen immer wieder in der Kritik und wird häufig kontrovers diskutiert. Ein wichtiges Instrument hinsichtlich notwendiger Beschaffungen sind zunehmend die sog. "Feuerwehrbedarfspläne", denen i.d.R. ein „Plangerüst“ der Landesfeuerweherschule Harrislee zugrunde liegt.

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens. Ziel ist es, auf der Grundlage der geltenden Bemessungswerte und den in Schleswig-Holstein geltenden Regeln zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stellt sich daher die Frage, inwieweit diese Pläne für die Städte und Gemeinden - insbesondere auch aus Sicht der Haftpflichtversicherer - verbindlich sind. Als Folge daraus ergibt sich eine interessante Fragestellung zur (ggf. persönlichen) Haftung der Verwaltungschefs im Hinblick auf ein mögliches Organisationsverschulden, wenn die nach den Feuerwehrbedarfsplänen erforderliche Ausrüstung nicht zur Verfügung gestellt bzw. deren Beschaffung durch die Selbstverwaltung abgelehnt wird.

Unabhängig von der Funktion einer Kommune im Rahmen der Trägerschaft des Feuerwehrwesens sind die Verwaltungschefs auch gefordert, wenn katastrophenartige Entwicklungen eintreten. Dabei ist von Bedeutung, ob sich eine solche Situation vorher ankündigt (z.B. Hochwasser, Sturmflut) oder quasi vom Himmel fällt (z.B. Flugzeugabsturz, Eisenbahnunglück).

In all diesen Fällen müssen Aufgabenbereiche (z.B. Rettungsmaßnahmen, Hilfe für Betroffene, Information der Öffentlichkeit über die Medien) organisiert werden, die sich vom Verfahren, den Mitteln und dem Anspruch erheblich vom Alltag einer Kommunalverwaltung unterscheiden.

Hierbei geht es vielfach nicht nur um bürgernahe Sicherheitskommunikation, sondern u.U. auch um den Schutz kritischer Infrastrukturen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Themen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen.

Um uns die Planung zu erleichtern, wären wir für eine Mitteilung bis zum **20.08.2012** dankbar, ob wir mit Ihrer Teilnahme rechnen können. Bitte verwenden Sie hierfür die beigefügte Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Striebich
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied